

# Hamburg Arbitration Circle e.V.

c/o SKW Schwarz Rechtsanwälte • Ferdinandstraße 3 • 20095 Hamburg  
Tel: 0049 40 33 401 15 • Fax: 0049 40 33 401 530 • E-Mail: o.korte@skwschwarz.info

Hamburg Arbitration Circle e.V. c/o SKW Schwarz  
Ferdinandstraße 3, D-20095 Hamburg

20. August 2014

## Hamburger Schiedsgespräche Persönliche Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr herzlich laden wir Sie zu der zehnten Veranstaltung im Rahmen der Reihe „Hamburger Schiedsgespräche“ ein.

Die Veranstaltung findet statt zum Thema:

**„(E-) Discovery in Schiedsverfahren“**

**am Donnerstag, d. 25. September 2014, 8.30 bis 10.00 Uhr**

in den Räumen der Sozietät **Osborne Clarke** (Reeperbahn 1, „Tanzende Türme“, 20359 Hamburg), die dankenswerterweise auch zu einem kleinen Frühstück einlädt.

Das Programm entnehmen Sie bitte der zweiten Seite dieses Schreibens.

**Bitte melden Sie sich** bei Interesse **verbindlich bis zum 17. September 2014** per Email, Brief oder Fax bei uns **an**. Die Zahl der Plätze ist begrenzt. Diese werden nach der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen vergeben. Eine Bestätigung erfolgt nicht. Sollten die Plätze bereits vergeben sein, werden wir Sie benachrichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Korte  
Vorsitzender des Vorstands

**„(E-) Discovery in Schiedsverfahren“  
am Donnerstag, d. 25. September 2014, 8.30 bis 10.00 Uhr**

Auch deutsche Parteien, Anwälte und Schiedsrichter können mit einer E-Discovery konfrontiert werden. Diese gewinnt in internationalen Schiedsverfahren immer mehr an Bedeutung. Durch die Anordnung einer Discovery wird dem Adressaten auferlegt, alle Unterlagen vorzulegen, die den streitgegenständlichen Sachverhalt betreffen. Dies unabhängig von der Beweislast. Die Pflicht kann nahezu uferlos sein, insbesondere auch deshalb, weil auch alle elektronischen Dokumente einschließlich gespeicherter und nicht realisierter Entwürfe der Vorlagepflicht unterliegen können (E-Discovery). Die Nichtbefolgung kann weitreichende, negative Folgen haben. Mit der Befolgung aber tun sich die Parteien schwer – in (z.B. datenschutz-)rechtlicher, aber auch tatsächlicher Hinsicht. So kann etwa das frühere Löschen von relevanten Dateien beweisrechtliche Nachteile nach sich ziehen. Auch stellt sich die Frage, ob auch alle interne Kommunikation preisgegeben werden muss – etwa auch die mit dem eigenen Anwalt, in der die Risiken offen diskutiert werden? Unsere Referenten berichten über ihre praktischen Erfahrungen und geben Anregungen, wie sich die potentiellen Beteiligten an einer (E-) Discovery auf eine solche einstellen können.

Diskutieren Sie mit – wir freuen uns auf Sie!

### **Programm**

08.30 Uhr Kleines Frühstück und

Begrüßung / Moderation: RA Oliver Korte, Vorsitzender des HAC

08.45 Uhr Referat „E-Discovery – nur eine Gelddruckmaschine für Berater?“  
RA Dr. Richard Happ, Luther Rechtsanwälte, Hamburg

09.05 Uhr Referat „Welchen Schutz bieten Verweigerungsrechte („*privileges*“)?“  
RA Dr. Sebastian Seelmann-Eggebert, Latham & Watkins LLP, Hamburg

09.25 Uhr Diskussion

10.00 Uhr Ende der Veranstaltung